

Beinsteiner Kids e.V.



vormals Krabbel-Babbel Mutter-Kind Förderverein Beinstein e.V.

Liebe Krabbel-Babbel und Mutter-Kind Eltern,
liebe "Ehemalige" und Freunde der Beinsteiner Kleiderbörse!

1997 haben Mütter in Beinstein den **Krabbel-Babbel Mutter-Kind Förderverein Beinstein e.V.** gegründet, der sich 2003 in **Beinsteiner Kids e.V.** umbenannt hat

Der Verein verstand sich zunächst als Förderverein für den Krabbel-Babbel und die Mutter-Kind-Gruppen. Darüber hinaus unterstützen wir andere Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Beinstein und an anderen Orten. So entstand 2003 das Beinsteiner Ferienprogramm.

Die erforderlichen Mittel erwirtschaften wir mit der Beinsteiner Kleiderbörse. Sie finden uns auch im Internet www.beinsteinerkleiderboerse.de

Aus versicherungsrechtlichen Gründen sollten alle Mitarbeiterinnen der Kleiderbörse Vereinsmitglieder sein.

Auf die Erhebung eines Mitgliedsbeitrages haben wir seit der Gründung des Vereins verzichtet.

Wenn Sie die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch uns unterstützen und Mitglied bei den **Beinsteiner Kids e.V.** werden möchten, füllen Sie einfach die anhängende Beitrittserklärung aus und senden sie an folgende Adresse:

Beinsteiner Kids e.V.
Rossäckerweg 8
71334 Waiblingen.

Für den Vorstand
Angelika Winterhalter

Beitrittserklärung

Beinsteiner Kids e.V.

vormals Krabbel-Babbel Mutter-Kind Förderverein Beinstein e.V.

Name

Vorname

Geburtsdatum

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße

PLZ

Ort

Telefon

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Sind bereits Mitglieder der Familie Mitglieder des Vereins? Ja / Nein

Datum, Ort, Unterschrift(en) der volljährigen Mitglieder bzw. des Erziehungsberechtigten:

Der Jahresbeitrag von derzeit € 0,00 wird nur für das erste Mitglied einer Familie erhoben.

Eine Familie sind die ehelich oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebenden Eltern oder allein erziehende Eltern und ihre minderjährigen Kinder (leibliche, adoptierte oder Pflegekinder), die einen Haushalt bilden.

Kinder, die aufgrund einer Familienmitgliedschaft Mitglieder des Vereins sind, verlieren durch Volljährigkeit oder Verlassen des elterlichen Haushaltes die Mitgliedschaft, und müssen ggf. eine eigene Mitgliedschaft beantragen.

Der Austritt kann jederzeit, formlos, schriftlich zum Jahresende erklärt werden.

Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung kann beim Vorstand angefordert werden.

Antrag angenommen: Datum: _____ Unterschrift Vorstand: _____